

Tipps zur Organisation von Sprachaufenthalten

1. Zu welchem Zeitpunkt?

Ein Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich auf jeder Stufe des Kollegiums erlaubt. Dabei ist jedoch zunächst die individuelle Reife der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen. Es ist auch vorteilhaft, einen Sprachaufenthalt in der ersten oder zweiten Klasse vorzusehen, also im ersten oder zweiten Gymnasialjahr zu verreisen. Ein längerer Auslandsaufenthalt im Laufe des dritten und vierten Jahres ist nur bedingt empfehlenswert, da der Lernstoff dieser zwei Jahre an der Matura geprüft wird. Die meisten Sprachaufenthalte finden daher im zweiten Jahr statt.

2. In der Schweiz oder im Ausland?

Paradoxerweise ist ein Aufenthalt im Ausland oft einfacher zu organisieren als einer in der Schweiz, da für die Schweiz keine Organisationen existieren, die einen längeren Sprachaufenthalt innerhalb der Schweiz anbieten. Im Ausland sind kulturelle Unterschiede häufig bedeutender, was von der Austauschschülerin oder dem Austauschschüler mehr Offenheit und Flexibilität verlangt. Ein Jahr im fernen Ausland bedeutet auch, dass eine Heimkehr während der Ferien oder einem Wochenende unter Umständen unmöglich wird.

3. Wie lange?

Die Dauer eines Sprachaufenthaltes hängt von der gewählten Austauschkatgorie ab : Es existieren intensive kürzere Sprachkurse, Besuche einer Schule während 3 Monaten, Jahresaustausche und viele weitere Formen. Es lohnt sich, die Richtlinien des Kollegiums St. Michael sorgfältig zu konsultieren oder mit dem Vorsteher zu sprechen, da die Dauer (3, 6 oder 12 Monate), die von der Schule bewilligt wird, auch von den schulischen Leistungen abhängig sind.

4. Mit einer Organisation, privat oder als Au-pair?

Das Kollegium bewilligt einen Urlaub, aber schreibt nicht vor, eine bestimmte Schule zu besuchen. Es ist grundsätzlich erlaubt, eine öffentliche Schule, eine Privatschule, eine Sprachschule oder auch überhaupt keine Schule zu besuchen. Es ist jedoch von Vorteil, dass man zu Einheimischen Kontakte knüpft, weil das sehr wichtig ist, um eine Sprache zu lernen, und dies ist in einer seriösen Gastschule sicher eher möglich.



Je nach gewähltem Programm sind die Kosten höher oder weniger hoch, was ebenfalls zu berücksichtigen ist.

5. Wie organisieren?

Das Kollegium selbst organisiert keine individuellen Austausche und arbeitet auch nicht mit einer bestimmten Austauschorganisation zusammen. Jeder und jede muss selber eine Organisation oder Agentur kontaktieren oder persönliche Kontakte benutzen, um eine Aufnahmefamilie und/oder Schule zu finden. Man darf dabei nicht vergessen, dass sich so ein Austausch nicht im letzten Moment organisiert. Man beginnt mit der Organisation mindestens 6 Monate vor dem Beginn, am besten bis zu einem Jahr vor dem Termin. Wie auch immer man vorgeht, die grösste Schwierigkeit besteht stets darin, eine Aufnahmefamilie zu finden.

6. Welche administrativen Schritte muss man am Kollegium erledigen?

a. Vor der Abreise

Es ist sehr wichtig, so bald als möglich mit dem Vorsteher über ein Austauschprojekt zu sprechen, um die Bedingungen abzuklären.

Oft braucht es eine Unterschrift des Vorstehers, um die Noten zu offiziell zu beglaubigen, die man der Austauschorganisation zur Verfügung stellen muss.

Es ist auch sinnvoll, den Vorsteher zu informieren, sobald der Austausch definitiv bestätigt ist. Am Ende des Schuljahres ist es notwendig, in sein Büro zu gehen, um abzuklären, ob der Urlaub bewilligt ist und die Rückkehrbedingungen abzuklären. In diesem Moment muss die Schülerin oder der Schüler unbedingt auch eine geltende E-Mail-Adresse hinterlassen, damit sie oder er während des Auslandsaufenthaltes erreichbar ist.

b. Während der Abwesenheit

Wenn keine Änderungen am « Studienprofil » gemacht werden sollen, muss nichts unternommen werden (d.h. die Wahl, die vor der Abreise getätigt wurde, wird nicht geändert).

Mit Schülerinnen oder Schülern, die im dritten Schuljahr wieder einsteigen, nimmt das Kollegium Sankt Michael Kontakt per E-Mail auf, um die Einschreibungen für die Ergänzungsfächer und die Maturaarbeit vorzunehmen.

Im Verlauf des zweiten Semesters (April-Mai) lohnt es sich, im Kollegium zu überprüfen, ob alles für die Rückkehr im September in Ordnung ist.



c. Bei Rückkehr

Bei Rückkehr nimmt der Schüler/die Schülerin den Unterricht wieder normal auf. Sie oder er kann in keinem Fall verlangen, in einer anderen Abteilung (deutsch/französisch oder zweisprachig) mit dem Studium weiterzufahren. Es kann auch sein, dass die Schule gewechselt werden muss, wenn die Bedingungen (Wahl des Schwerpunktfaches, Schülerzahlen...) es verlangen.

Die Schule berücksichtigt so weit wie möglich die Wünsche, die vor der Abreise formuliert wurden, ist aber nach Reglement nur dazu verpflichtet, der Schülerin oder dem Schüler die Möglichkeit zu geben, das gymnasiale Studium an einer der Schulen der Stadt Freiburg beenden zu können.

7. Wann kann das Austauschjahr als Schuljahr anerkannt werden?

Das Austauschjahr wird als Schuljahr anerkannt, wenn:

- a. der Gesamtdurchschnitt und der Hauptfächerdurchschnitt zum Zeitpunkt der Abreise mindestens 5 beträgt (Jahresaufenthalt).
- b. ein Schüler/eine Schülerin das Jahr knapp wegen der Französischnote nicht besteht und er/sie das Austauschjahr im französischen Sprachraum verbringt.
- c. Mit einer vorausgehenden Spezialerlaubnis durch die Direktion und einer Bestätigung der besuchten Gastschule kann in diesem Fall das Jahr als Repetitionsjahr gelten.

Die Bedingungen für Aufenthalte von weniger als einem Jahr sind in den Richtlinien des Kollegiums St. Michael aufgeführt.

8. Einige hilfreiche Internetadressen

- <http://www.orientation.ch/dyn/1005.aspx> (Portal für Berufswahl, Studium und Laufbahnfragen)
- <http://www.fr.ch/coes/de/pub/index.cfm> (KoSA: Koordinationsstelle für Schüleraustausch des Kantons Freiburg)
- www.intermundo.ch (Dachverband für Jugendaustausch)
- www.afs.ch (Organisation AFS : Austausch mit dem Ausland)
- www.yfu.ch (Organisation YFU : Austausch mit dem Ausland)
- <http://www.rotary.org/de/studentsandyouth/youthprograms/rotaryyouthexchange/Pages/ridefault.aspx> (Austauschprogramm des Rotary-Club für Jugendliche)
- www.expain.ch, www.aea.ch, www.into-exchange.ch, www.ef-suisse.ch, www.welcome-usa.ch...